

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
A 13 - Amt für Kultur und  
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 371 – Saarstraße** **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

---

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen den

#### **Bebauungsplan Nr. 371 – Saarstraße**

öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 371 - Saarstraße befindet sich im Westen des Stadtteils Alsdorf-Mitte in unmittelbarer Nähe zum Anna-Gelände und umfasst die Fläche des ehemaligen innenliegenden Spielplatzes an der Römerstraße. Das Plangebiet wird allseitig von den privaten Gärten der bereits vorhandenen Bebauung an der Saarstraße, der Römerstraße, der Robert-Koch-Straße und vom Lindenplatz umschlossen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3.215 m<sup>2</sup>.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Alsdorf hat sich bereits in seiner Sitzung am 15.12.2009 mit der Möglichkeit der Entwidmung von öffentlichen Spielflächen, unter anderem auch der öffentlichen Spielfläche an der Ecke Saarstraße/Römerstraße in Alsdorf-Mitte, befasst. Voraussetzung für etwaige Entwidmungen bestehender Spielplätze war jedoch die Fertigstellung des geplanten „Spiel- und Treffplatzes ANNA“, in unmittelbarer Nähe zum hiesigen Spielplatzgelände.

Mit Datum vom 19.07.2018 hat der „Spiel- und Treffplatz ANNA“ seine Nutzung offiziell aufgenommen. Seither dient dieser als zentraler Treff- und Begegnungsort im Stadtteil Alsdorf-Mitte und bietet für Kinder, Eltern und Bewohner aller Altersgruppen vielfältige Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten an. Aufgrund seiner zentralen Funktion für das gesamte Quartier Alsdorf-Mitte ist der Spielplatz Ecke Saarstraße/Römerstraße obsolet geworden, so dass dieser mit Beschluss vom 12.09.2017 durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Alsdorf entwidmet wurde.

Die ehemalige Spielplatzfläche an der Römerstraße stellt sich derzeit als Brachfläche im Innenbereich dar. Daher soll im Sinne eines Flächenrecyclings die Fläche einer neuen städtebaulichen Ordnung zugeführt werden. Ziel des Bebauungsplans Nr. 371 – Saarstraße ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine innenliegende Nachverdichtung mit Wohnbebauung zur Deckung des vorhandenen und zukünftigen Bedarfes an Wohnflächen im Stadtteil Alsdorf-Mitte.

Die geplante Bebauung mit sechs freistehenden Einzelhäusern auf ca. 400 - 465 m<sup>2</sup> großen Grundstücken ergänzt die Umgebung mit der Art der Nutzung als „Allgemeines Wohngebiet - WA“. Aufgrund der inneren Lage werden die Festsetzungen dahingehend getroffen, dass eine der Nachverdichtung entsprechende maßvolle Höhenentwicklung mit max. II Vollgeschoss bei einer zulässigen Traufhöhe von max. 4,5m sowie einer max. Firsthöhe von 8,0m i.V.m. geneigten Dachflächen eingehalten wird. Somit fügt sich die Planung in die städtebauliche Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Plangebietes ist zwischen den Grundstücken Römerstraße 7 über eine Mischverkehrsfläche mit Wendemöglichkeit geplant.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplanes Nr. 371 – Saarstraße einschließlich der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**17.07.2020 – 18.08.2020**

im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage, während der Dienstzeiten

**montags bis freitags (außer mittwochs)  
sowie montags, dienstags und donnerstags  
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

sowie außerhalb der Dienstzeiten im Flurbereich des A 61 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne einschließlich der o.g. Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Alsdorf unter Aktuelles > Bauleitpläne im Verfahren ([http://alsdorf.de/web/cms/front\\_content.php?idcat=330&lang=1](http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=330&lang=1)) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail ([bauleitplanung@alsdorf.de](mailto:bauleitplanung@alsdorf.de)) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die Durchführung der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

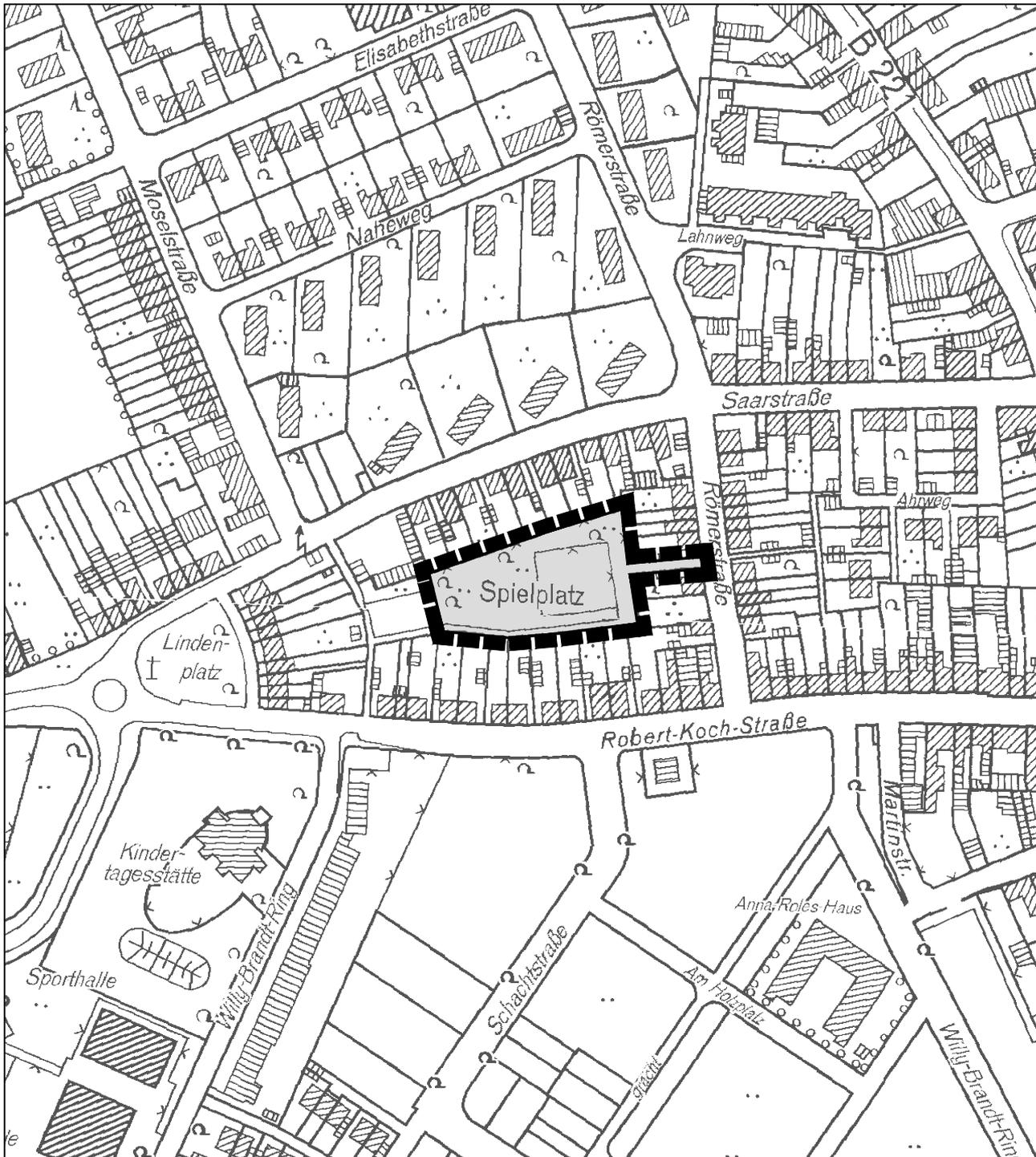
***Aktuelle Regelungen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen:***

*Bitte beachten Sie, dass das Rathaus für Besucherinnen und Besucher derzeit nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet ist. Termine können Sie während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02404-50-236 (zentrale Terminvergabe des A 61 – Amt für Planung und Umwelt) bzw. per Mail [bauleitplanung.de](mailto:bauleitplanung.de) vereinbaren. Aus organisatorischen Gründen werden Sie gebeten, am Einlass Ihre schriftliche Terminbestätigung vorzulegen.*

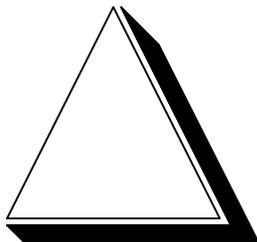
Alsdorf, 08.07.2020

In Vertretung  
gez.

Lo Cicero-Marenberg  
Technische Beigeordnete



**PLANGEBIET**



**BEBAUUNGSPLAN NR. 371**

**SAARSTRASSE**

**MASSTAB 1:2.500**